

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Engelbert Hasenkamp: Zur Geschichte der Wind- und Wassermühlen in
Lutten

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Engelbert Hasenkamp

Zur Geschichte der Wind- und Wassermühlen in Lutten

Mühlen sind im Landschaftsbild unserer Heimat technische Kulturdenkmale und gleichzeitig die ältesten Naturkraftmaschinen. Sie hatten einst als Gewerbe auch eine große wirtschaftliche Bedeutung. Daraus ergab sich schon früh die Notwendigkeit, die Zulassung und den Betrieb auf eine geordnete Rechtsgrundlage zu stellen. Zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Gutachten zielen deshalb im Bereich der Gewerbepolitik darauf ab:

1. das öffentlich-rechtliche Verhältnis zwischen Mühlenbesitzern und ihren Kunden (Mahlgäste) zu ordnen und
2. die Stellung der Behörden zu den Mühlen genau zu fixieren.¹

Schon in der alten Grafschaft Oldenburg nahmen die Landesherren für sich das Vorrecht in Anspruch, die öffentlichen Gewässer und den Wind als Triebkraft für ihre Betriebsanlagen auszunutzen. Dieses Privileg übertrug sich 1803 auch auf die eingegliederten Ämter Vechta und Cloppenburg. Später ließen die Oldenburger Regenten aber doch ihre Untertanen an der Nutzung teilnehmen, allerdings nur gegen bestimmte Abgaben, der sogenannten Rekognition.²

Während der Franzosenzeit (1811-1813) wurden im Herzogtum Oldenburg mit „Kaiserlich-französischem Dekret vom 9.12.1811“ die rechtlichen Beziehungen der Mühlenbesitzer zu den Mahlgästen aufgelöst, aber bald nach Ende der Fremdherrschaft 1814 von der damaligen Regierungskommission mit der Anordnung, „daß ohne ihre ausdrückliche Bewilligung keine neue Mühle angelegt werden dürfe“ wieder in Kraft gesetzt. Eine neue „Provisorische Oldenburgische Mühlenordnung“ bekräftigte 1817 diese Vorschrift und regelte hauptsächlich den Müllerlohn, den man „Mahlmetze“ oder „Matten“ nannte. Die Mattengebühren waren in natura durch Einbehaltung eines Teiles des für das Vermahlen angelieferten Getreides zu entrichten. Die Höhe der Mahlmetze setzte der Müller nach eigenem Gutdünken fest, ließ sie vom Amt bestätigen und brachte sie durch Aushang zur öffentlichen Kenntnis.³

Die „Provisorische Mühlenordnung“ verpflichtete den Müller zu beschwören, daß er nicht mehr als die bekanntgegebene und amtlich genehmigte Mattung nehmen und jedem Mahlgast ohne Unterschied forthelfen wolle, „daß er überhaupt allen der Mühlen halber bereits ergangenen und noch ferner ergehenden Anordnungen und Vorschriften, so weit es ihm beykomme, genau nachleben, insbesondere auch kein ungereinigtes oder nicht gehörig getrocknetes Getreide zum Vermahlen annehmen und vermahlen, auch Niemanden, der nichts zu zahlen oder sonst Geschäfte in der Mühle habe, daselbst Aufenthalt verstatten, und nicht ansehen wolle Geschenke, Gabe, Gunst, Freundschaft, Feindschaft, Haß, Neid, Mißgunst, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“⁴

Aus dieser Eidesformel spricht deutlich des Müllers Pflicht und Berufstreue. Seine Erwerbstätigkeit wurde nicht in erster Linie als Geschäft aufgefaßt, sondern als ein Amt, das im Dienste des Gesamtwohles steht. Bis 1846 gab es im Amt Vechta 23 Privatmühlen und eine öffentliche Erbpachtmühle, im Amt Steinfeld (dazu zählten die Gemeinden Lohne, Dinklage und Steinfeld) 24 und im Amt Damme (die Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen und Damme) insgesamt 13 Privatmühlen.⁵

Zu der Zeit, als den Landesherrn das Mühlenmonopol in ihrem Herrschaftsbereich zustand, schloß es einerseits andere Personen von der Ausübung des Gewerbes aus (Banngerechtigkeit oder Bannrecht), zwang aber andererseits alle, das Korn nur bei ihnen mahlen zu lassen (Zwangsrecht).⁶ 1849 hob das Oldenburgische Staatsgrundgesetz sowohl das Mühlenregal des Staates als auch alle Zwangs- und Bannrechte auf. Infolgedessen mußte die „Mühlenrekognition“, also die Abgabe an den Staat, wegfallen. Die Art der Entschädigung regelte das Ausführungsgesetz vom 8.4.1851. In der Praxis wurden die staatlichen Anerkennungsgelder aber noch weiter erhoben und zwar solange, bis das Gewerbegesetz von 1861 in Kraft trat, das eine allgemeine Gewerbebesteuer einführte. Für alle Privatmühlen war nun das Verhältnis zwischen Mühlenbesitzer und Staat durch eine „Konzession“, d.h. eine behördliche Genehmigung geregelt. Für dessen Erteilung durfte nicht allein das Interesse der ländlichen Bevölkerung ausschlaggebend sein, sondern auch die Lebensfähigkeit der bereits bestehenden Mühlen.

Die Wassermühle in Lutten

Erstmalig ist in Lutten 1531 eine Mühle verbrieft und zwar eine Wassermühle. Bischof Friedrich von Münster erlaubte am 28. September 1531



seinem „leven getruwen Dirick van Lutten“ eine neue „watermolle“ bauen und zu erblichem Besitze zu gebrauchen.⁸ Wenn über den Standort auch jegliche Angaben fehlen, so kann dieser doch mit einiger Sicherheit in der Nähe der Burg, dort wo der Mühlenbach jetzt von der Eisenbahnlinie und der Langfördener Straße überbrückt ist, lokalisiert werden.⁹ Als man nach dem Ersten Weltkrieg in Westerlutton das Flurstück „Lange Wand“ durch die Anlegung von Abzugsgräben trockenlegte, wurde das abfließende Wasser in den Straßengraben und weiter in den Mühlenbach geleitet. Beim Aushub des Grabens fand man etwa zehn Meter vor der Einmündung in den Bach zwei noch verhältnismäßig gut erhaltene mächtige Eichenbalken, die vermutlich Teil des Mühlenfundamentes gewesen sind. Zudem wird der hier in Nord-Südrichtung fließende Wasserlauf, der in Astrup entspringt, „Mühlenbach“ genannt und das östlich angrenzende Flurstück katasteramtlich als „Beim Mühlenwege“ bezeichnet. Über die Lebensdauer dieser herrschaftlichen Mühle ist jedoch nichts bekannt. Es gilt aber als sicher, daß sie mit dem Wasser des Mühlenbaches betrieben worden ist.

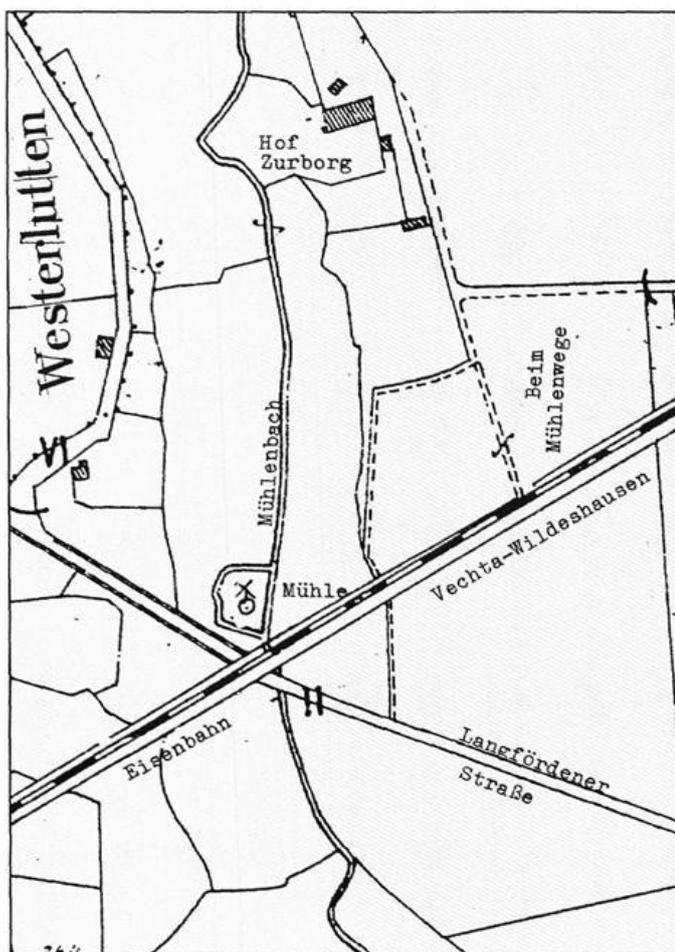


Abb. 1: Lageplan der vermutlich ersten Mühle in der Nähe der alten Burg (Hof Zurborg - thorborg) an der Kreuzung der Eisenbahnlinie mit der heutigen Langfördener Straße

Die Ölmühle in Westerlutton

Eine zweite Mühle, die als „Ölmühle“ deklariert ist, wird auf dem alten Pickerhof Benediek (Sieve) in Westerlutton bezeugt.¹⁰ Die Hofstelle diente früher als Herberge für Fuhrleute und Geschäftsreisende, die den sogenannten „Pickerweg“ von Bremen nach Osnabrück über Wildeshausen und Visbek benutzten. Pagenstert¹¹ gibt für das Jahr 1545 den Namen „Boedendiek“, später „Boendiek“ an und bemerkt: „Die Stelle liegt am Grenzbache gegen Langförden und hat von altersher eine Wassermühle.“ Eine Ölmühle ist allerdings nicht erwähnt.

Nach einer Notiz von Themann¹² lautete die Balkeninschrift an der Mühle: „Herbort v.d.Borg G.B.D. und Cath. Thöle haben bauen lassen 1724, 3. May.“ Reste des Mühlenfundamentes sind noch zu erkennen. Die Betriebsdauer dieser Mühle ist bis 1868 nachgewiesen und im „Verzeichnis des Amtes Vechta über die Mühlenanlagen“¹³ heißt es: „Mühle zu Lutten, Bauart unterschlächtig (mit Mühlrad), Triebkraft Wasser, vorhandene Gänge 1 Mahl- und 1 Ölgang, Besitzverhältnisse Privatmühle,



Abb. 2: Restliches Findlingsfundament der alten Wassermühle auf dem Hofe Benediek (jetzt Sieve); im Vordergrund der Bachlauf der Alten Bäke, aufgenommen am 12.01.1990

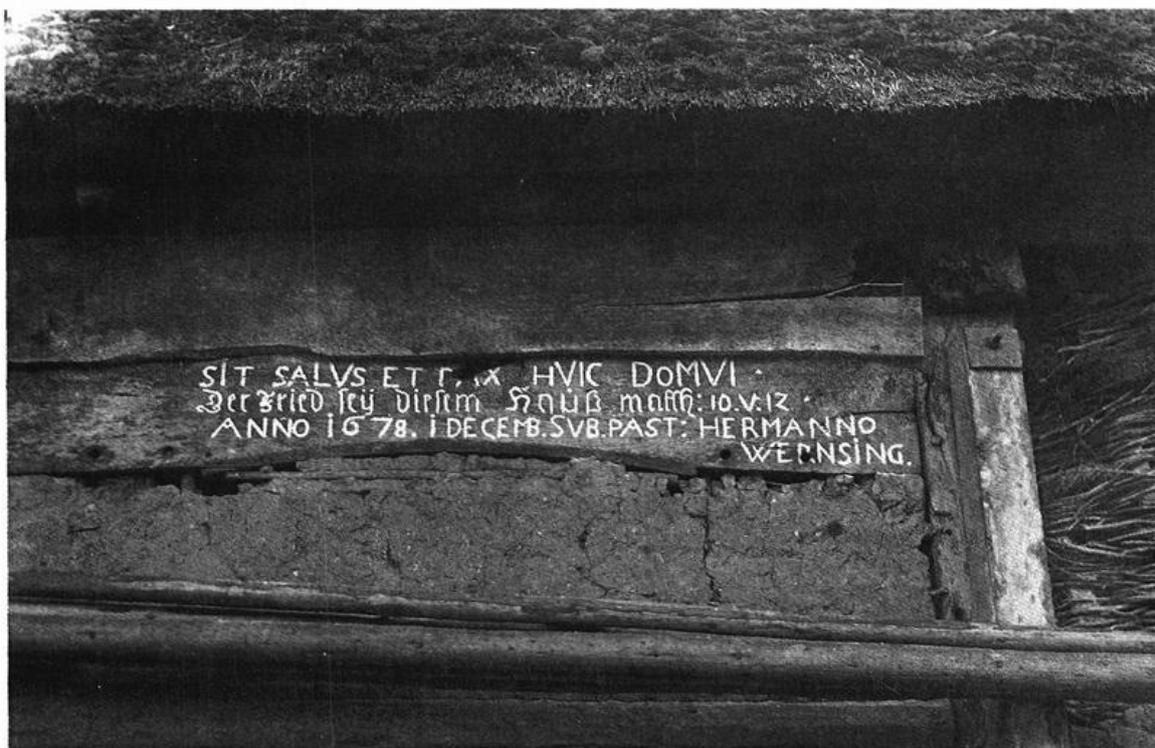


Abb. 3: Balkeninschrift über Benedieks ehemaligem Scheunentor: SIT SALUS ET PAX HVIC DOMVI – Der Fried sey diesem Hauß, Matth: 10.V.12 – ANNO 1678. 1. DECEMB. SUB. PAST: HERMANNO WERNING

Mahlrecht gründet sich auf Concession für einen Oelgang auf zwanzig Jahre vom 29.4.1837, Recognition 2 Rthlr. Gold für den Oelgang. Die Mühle ist Pertinenz (zugehörig) der Benedieks Stelle. Den Mahlgang benutzen nur die Bewohner und Heuerleute der Benedieks Stelle. Der Oelgang wird vom Kirchspiel Lutten und vom größten Teil des Kirchspiels Oythe benutzt.“ – In einem weiteren Bericht vom 4.2.1848 sind die Verhältnisse als „unverändert“ angegeben.

Vergebliche Konzessionsanträge für eine Windmühle

Erst 1844 suchten der Zeller Johann Heinrich Hoyng (später auch Heynk oder Heyng genannt) und der Zimmermeister Dirk Garling bei der Großherzoglichen Regierung in Oldenburg um „die Konzession zur Anlegung einer Windmühle“ nach.¹⁴ Die Antragsteller begründeten ihre acht Seiten lange ausführliche Eingabe damit, daß „im Kirchspiel Lutten überhaupt keine Mühle vorhanden ist, die zunächst belegenen Mühlen in Vechta und Goldenstedt völlig eine Stunde entfernt liegen und die Wege dorthin auch bei nasser Witterung kaum zu passieren

sind, so daß die geringen Leute, welche keine Pferde haben und die wenigstens 4/5 der Einwohner ausmachen, nicht selten in Verlegenheit kommen zumal wenn sie ihr Korn, wie ebenfalls nicht selten vorkommt, nicht gleich gemahlt bekommen, sondern darum drei bis vier Wege machen müssen.“ Die Bittsteller versichern, „daß die Mühle aus einem Mahlgang, einem Beutelgang, einem Graupen-(Schilgersten-)Gang und aus einem Oelgang bestehen soll.“ Außerdem möchten sie mit der Mühle auch noch einen Sägeschnitt in Verbindung bringen, „der auch im allgemeinen nicht allein vorteilhaft, sondern auch zweckmäßig und nützlich sein würde.“ Die Supplikanten (Antragsteller) weisen ferner darauf hin, daß Privatinteressen der benachbarten Mühlenbesitzer keine Berücksichtigung finden dürften, „denn den mittelalterlichen Grundsätzen könne nicht mehr gehuldigt werden, sondern einem jeden es frey

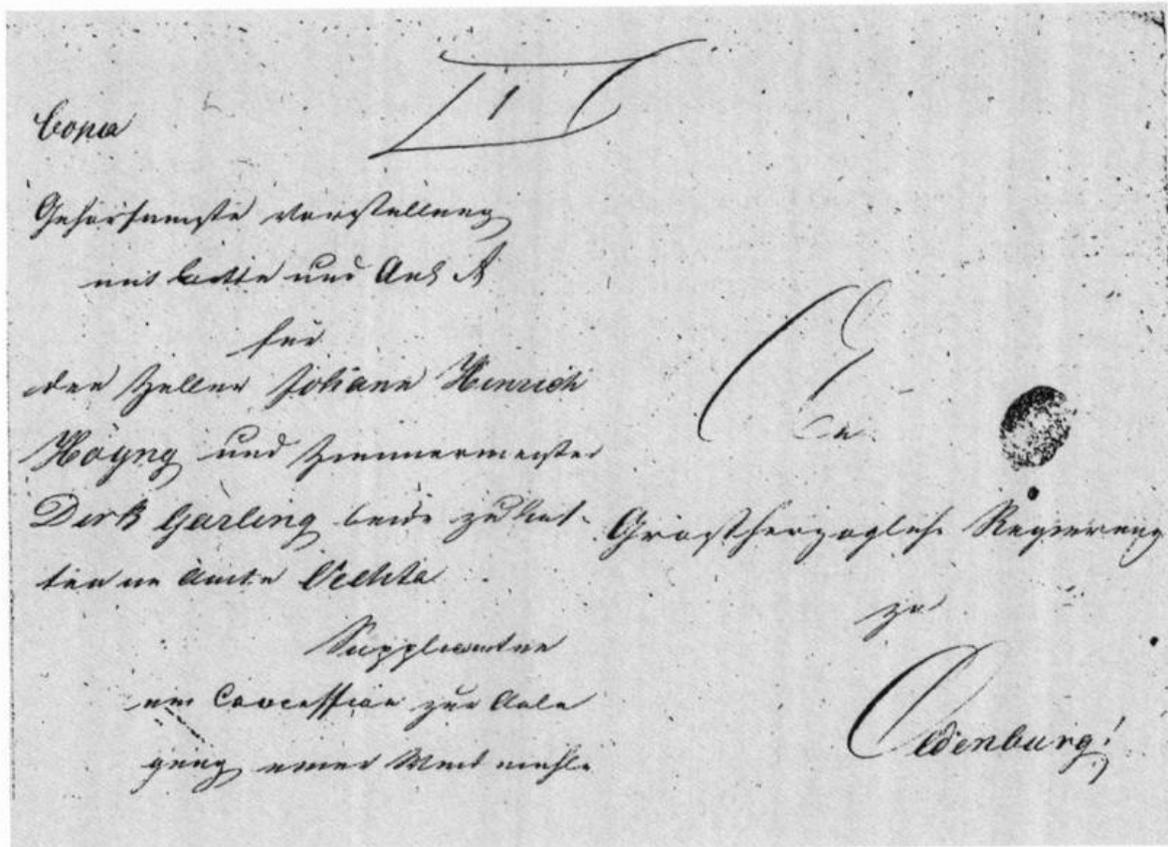


Abb. 4: Handschriftliche Kopie der „Gehorsamsten Vorstellung mit Bitte und Antrag für den Zeller Johann Henrich Hoyng und Zimmermeister Dirk Garling, beide zu Lutten im Amte Vechta, Supplementen um Concession zur Anlegung einer Windmühle“ vom 10.01.1844 an die Großherzogliche Regierung zu Oldenburg

stehen müsse, sein oder sein besseres Fortkommen zu suchen und ihm dabei kein Privatinteresse eines Dritten im Wege stehen könne.“

Die Großherzogliche Regierung in Oldenburg forderte zu dem Antrag die Stellungnahme des Amtes Vechta ein und dieses wiederum, weil ja die Lebensfähigkeit der bereits bestehenden Mühlen in den Nachbargemeinden betroffen war, eine Äußerung der Mühlenbesitzer aus den Kirchspielen Langförden, Visbek, Goldenstedt und der Stadt Vechta an. Alle Aussagen stimmten zusammenfassend darin überein, daß sich eine weitere Mühle im Kirchspiel Lutten für sie als sehr nachteilig auswirken würde. Dieser nunmehr vom Vechtaer Amt an die Regierung weitergeleitete Ergebnisbericht enthält die zusätzliche Anmerkung, „daß sich in Lutten mit Ausnahme einer kleinen Wassermühle auf Benedieks Stelle mit Mahl- und Oelgang keine Mühle befindet. Das Amt hat bisher noch keine Beschwerden darüber vernommen, daß die Eingesessenen von Lutten ihre Mahlbedürfnisse nicht gehörig befriedigt erhalten können und das Bedürfnis zur Anlegung einer Mühle in Lutten nicht vorhanden ist.“ Die Oldenburgische Regierung verfügte daraufhin am 18.6.1844: „Das Amt wird beauftragt, die Supplicanten mit einer abschlägigen Resolution (Bescheid) zu versehen.“ Das geschah bereits am darauffolgenden Tage und Feldhüter Frilling gab am 25. Juni seinen Zustellungsauftrag mit dem Bericht an das Amt zurück: „Das Original ist dem Zeller Johann Heinrich Hoyng und dem Zimmermeister Direk Garling zu Lutten insinuiert (übergeben) worden am 25. Juni 1844.“

Am 27.1.1851 versuchten vierzig Voll- und Halberben sowie Kötter, einschließlich Pastor und Küster erneut in einem Gesuch an das Amt Vechta, die Erlaubnis zum Bau einer Mühle durchzusetzen.¹⁵ Sie erklärten, daß der Kirchspielsvogt Zurborg zusammen mit seinem Schwager Johann Heinrich Hoyng sich entschlossen hätten, eine Windmühle zu bauen und „da die Gesetze zur Anlegung einer Mühle nach dem Staatsgrundgesetze jetzt günstiger stehen wie 1844, so hoffen wir, daß doch nunmehr diesen beiden Supplicanten keine abschlägige Antwort zu theile wird.“¹⁶ Zur Begründung führten sie an, daß im Kirchspiel Lutten keine Mühle vorhanden sei, die Einwohner von der nächsten Mühle eine bis eineinhalb Stunden entfernt wohnen und das Kirchspiel bei feuchtem Wetter solch schlechte Wege habe, wie wohl kein zweiter Ort im Oldenburger Lande. Es sei beabsichtigt, die Mühle mitten im Dorfe zu bauen und der entfernteste Bauer keinen längeren Weg als eine Viertelstunde habe.

Die Mühlenbesitzer in Vechta und Goldenstedt erhoben wiederum Einspruch gegen das Vorhaben, und das Gesuch wurde nochmals abgelehnt, obwohl die Interessenten mehr als eine Stunde Weges zur nächsten Mühle zurückzulegen hatten.

Garlings Mühle

Weil dem Zimmermann Dierk Garling bereits 1844 die Errichtung einer Windmühle versagt worden war, begnügte er sich rund zehn Jahre später mit der Genehmigung zur Anlegung und Benutzung einer Roßmühle mit Mahl- und Beutelgang, die ihm am 19.2.1855 erteilt wurde.¹⁷ Dann aber berichtete er am 20.3.1857 der Großherzoglichen Regierung in Oldenburg in einer ausführlichen „gehorsamsten Vorstellung“, daß „das Mahlbedürfnis zu Lutten sehr groß sei, und er mit seiner Roßmühle bei weitem den an ihn gemacht werdenden Ansprüchen nicht genügen könne, weil das Pferd doch Ruhe haben muß und nicht fortwährend die Mühle treiben kann.“ Er wünsche deshalb, in seiner Roßmühle die Einrichtung treffen zu dürfen, „daß, wenn das Pferd ermüdet und guter Wind ist, die Mühle auch durch Wind treiben zu lassen.“ Garling weist darauf hin, daß dem Bedürfnis für Lutten auch dann wohl nicht vollständig abgeholfen werden könne, „aber für die kleinen Leute wäre doch gesorgt.“

Gemeindevorsteher Sieveke, der von der Regierung zu einem „gutachtlichen Bericht“ aufgefordert worden war, bestätigte am 15.4.1857 die Angaben des Antragstellers und unterstrich besonders, „es wäre wegen den kleinen Heuerleuten, Häuslern und Neubauern, welche ihr Gemahl fast eine Stunde weit nach der Mühle tragen oder schieben müssen, besonders wenn der Mann in auswärtigen Ländern für die Seinigen das Brod verdient und eine kränkliche Frau mit kleinen Kindern daheim hat, es sehr zu wünschen, daß Garling sein Gesuch gewährt würde, es wolle die Behörde besonders diesen letzten Punkt nicht außer acht lassen, welches Unterzeichneten schon manigmal gedauert hat.“

Mit den von Sieveke genannten „auswärtigen Ländern“ sind vermutlich die Saisonarbeiten gemeint, die damals von den sogenannten Hollandgängern vor allem in den Niederlanden ausgeübt wurden. Mit seiner im übrigen unkomplizierten und im Klartext verfaßten Stellungnahme machte sich der Gemeindevorsteher zum Anwalt der kleinen Leute in seinem Kirchspiel. Die Regierung ließ sich mit der weiteren Bearbeitung des Antrages reichlich viel Zeit, bis sie schließlich am 24.3.1859 folgende Genehmigung erteilte:¹⁸

Concession
für den Häusler Johann Dierk Garling zu Lutten
zur Anlegung und Benutzung einer Windmühle bei Lutten

Die Regierung des Herzogthums Oldenburg erteilt hierdurch dem Häusler Dierk Johann Garling zu Lutten, kraft genereller Höchster Ermächtigung vom 7. März 1817, die Concession zur Benutzung eines Rockenganges in der von demselben auf einem von der Regierung genehmigten Bauplatze angelegten Windmühle, unter nachfolgenden Bestimmungen:

1. Hinsichtlich des Mühlenwesens sind alle bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetze und Vorschriften zu beobachten.
2. An Recognitionen sind jährlich um Martini, und zwar Martini 1859 zum ersten Male, zehn Thaler an die Landescasse zu entrichten vorbehaltlich jeder anderweitiger Bestimmung der Recognition in Folge allgemeiner Regelung des Recognitionswesens.
3. Bei jeder Veränderung in dem Eigenthum der Mühle ist die Bestätigung der Concession innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung polizeilicher Maßregeln wegen unbefugten Gewerbebetrieb bezw. Einziehung der Concession, nachzusuchen.

Oldenburg 1859 März 24.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung des Herzogthums Oldenburg.



*Abb. 5: Undatierte
Aufnahme von Garlings
Galerie-Holländer-Windmühle,
bekannt als „Lutter Mühle“,
an der jetzigen Vechtaer Straße*

Bereits am 10.3.1859 hatte das Amt Vechta¹⁹ der Großherzoglichen Regierung mitgeteilt, daß in der neu erbauten Windmühle des Garling der „Rockengang“ fertig und seit dem 8.d.Mts. in Betrieb gesetzt sei. Die übrigen Gänge, Weizen-, Pell- und Knochenmehlgang, würden erst gegen Ende des Jahres einsatzfähig sein. Die bisherige Roßmühle sei jetzt „außer Betrieb gesetzt“.

Bei der von dem Zimmermeister und Häusler Johann Dierk Garling selbst erbauten Mühle²⁰ handelte es sich um eine einstöckige Galerie-Holländer-Windmühle mit dem Achtkant-Unterbau aus Ziegelsteinen und dem Oberteil aus Holz. Die Mühlenkappe war zunächst mit Holzschindeln und später mit Blech abgedeckt. Das Flügelsystem bestand aus 4 Segelgatterflügeln, geliefert von der Firma J. Warnking, Zimmermeister, Vechta (31 x 33 cm und 11,30 m lang aus Pitspine). Der Achskopf stammte von Hennings Mühle in Norddöllen. Anfangs erfolgte der Antrieb mit Windkraft, ab 1904 mit einer Lokomobile (Dampfkraftmaschine) zum Preise von 2.600 Mark, 1907 mit Sauggasmotor (getrieben mit spezieller Gasflammkohle) und ab 1927 durch einen 20 PS-Dieselmotor Deutz.



Abb. 6: Garlings Mühle in der Abbruchphase, aufgenommen am 06.10.1974

Als der Eigentümer Johann Dierk Garling 1881 starb, ging die Mühle auf seinen Sohn Johann Heinrich über. Weitere Erben sind ab 1895 seine Ehefrau Anna Sophia geb. Mucker, 1904 ihr Sohn Johann Heinrich und 1911 dessen Frau Sophia Antonia geb. Heyng. Letztere verpachtete den Mühlenbetrieb an ihren Schwager Johann Bernhard Garling. 1928 wurde Bernhard Julius Garling Eigentümer der Mühle, und er bewirtschaftete sie bis zur Stilllegung im Jahre 1960. Die Flügelwerke und die Mühlenkappe waren schon 1953 abgenommen worden. Im Dezember 1975 mußte die gesamte Mühle wegen Baufälligkeit total abgebrochen werden. Sie stand auf dem Garling'schen Grundstück an der heutigen Vechtaer Straße 107 und war allgemein als die „Lutter Mühle“ bekannt.

Die Mühle in Westerlutton

1891 muß auch der Zeller Hoyng im Besitze einer Mühlenbetriebsgenehmigung in Westerlutton gewesen sein; denn in dem Brandkassen-Versicherungsregister²¹ steht Heinrich Hoyng, Westerlutton, als Eigentümer einer Windmühle eingetragen, die 1892 um ein Backhaus erweitert wurde. Andere Nachweise fehlen. In einem anderen Zusammenhang wird die Mühle jedoch bereits am 1.12.1890 erwähnt. Das Besitztum ging dann 1896 durch Kauf an Franz Heinrich Hoyng und 1900 an Julius Heinrich Lücking über. Bei dem Ausbau der Amtsverbands-Chaussee Langförden-Holtrup-Lutton, die damals direkt an Lückings Mühle vorbeiführte, dann aber verlegt wurde, berichtete das Amt Vechta am 20.4.1906 an das Staatsministerium Oldenburg:²² „Die Lückingsche Mühle ist dieselbe, zu der vor Erbauung zwischen den beiden Wegen vom Amte am 3.11.1890 die Erlaubnis beantragt und dieselbe auch durch Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 1.12.1890 erteilt worden ist. Nach Mitteilung des Gemeindevorstandes Lutton soll die Mühle sehr baufällig sein, so daß zu erwarten steht, daß dieselbe in absehbarer Zeit zu erneuern ist.“

Etwa 20 Jahre später ließ Lücking am 24.9.1926 wegen Fortzuges seine Wohnungseinrichtung, den gesamten Viehbestand, alle Ackergeräte und landwirtschaftlichen Maschinen öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen und 1929 auch das Wohnhaus mit Stallungen, Ländereien sowie die Windmühle mit Bäckerei und Sägewerk.²³ Käufer war der Landwirt und Müller Wilhelm Middelbeck aus Hagen bei Vechta.²⁴ Er führte den Mühlenbetrieb rund 50 Jahre, und als er 1978 starb, trat sein ältester Sohn Wilhelm die Nachfolge an.



Seine Galerie-Holländer-Mühle mit einem vier Segelgatterflügelsystem wurde beim Kauf (1929) noch mit Windkraft angetrieben. Ab 1939 ersetzen nacheinander Sauggasmotor, Deutz-Dieselmotor (40 PS) und Elektromotor die Naturkraft des Windes. Als Mahleinrichtung waren zwei Schrotgänge und ein Feinmahlgang vorhanden. Aus Rentabilitätsgründen mußte 1980 auch der Motorbetrieb eingestellt werden, und die Mühle blieb von da an ungenutzt. Schon vorher war als Nebenerwerb eine Sägerei eingerichtet worden. Das Mühlengebäude aber verfiel immer mehr, und zuletzt stand es nur noch als Ruine da, bis es 1985 abgebrochen wurde.²⁵



Abb. 7: Middelbecks Mühle in Westerlütten war ebenfalls eine Galerie-Holländer-Mühle mit vier Segelgatterflügeln. Das Foto entstand kurz vor dem Abbruch der Mühle, als die Flügel schon länger abgenommen waren und der Korpus schon einen baufälligen Eindruck machte.

Borchers Mühle

Eine dritte Windmühle stand in der Bauerschaft Timpen, dort wo die jetzige Timpner Straße von der Oststraße (Kreisstraße 254 Lutten-Langförden) in nordwestlicher Richtung abzweigt (s. Lageplan Abb. 8). Das Grundstück gehört zu der seit 1501 nachgewiesenen Hofstelle Borchers.²⁶ Das Gebäude war gleichzeitig die jüngste Windmühle in der Gemeinde;

denn der Eigentümer und Besitzer Heinrich Borchers erhielt erst am 4.6.1898 die Genehmigung zum Betrieb als Getreidemühle.²⁷ Ob das Baujahr mit dem Eröffnungsdatum identisch ist, konnte nicht festgestellt werden, weil weitere Unterlagen fehlen. Auch sind bauliche Einzelheiten nicht bekannt. In einem OV-Inserat vom 13.2.1925, mit dem ein Pächter gesucht wurde, heißt es lediglich, daß es sich um eine „Windmühle mit Mahlgang, französischem Beutelgang und einem dritten Mahlgang für Kraftanlage“ handelt und eine „geräumige Brotbäckerei“ vorhanden sei.²⁸ Der Betrieb war allerdings schon 1919 an den Müller Heinrich Kossen verpachtet worden, der 1925 an anderer Stelle ein eigenes Unternehmen eröffnet hatte und darum das Pachtverhältnis beendete. Da von dem Gebäude bislang keine Baubeschreibungen oder andere Aufzeichnungen vorgefunden wurden, soll es sich nach Erinnerungen von Zeitzeugen um eine ähnliche Windmühle wie bei Garling gehandelt haben, die denselben achtkantigen aus Ziegelsteinen gemauerten Unterbau hatte.²⁹ Das ebenfalls in Achtkantform gebaute Oberteil war mit



Abb. 8: Borchers Mühle lag auf dem Gelände der Bauernhofes, östlich der heutigen Timpner Straße.

Holzschindeln oder Holzbrettern abgedeckt. Das Flügelsystem bestand aus vier Segelgatterflügeln, die mit Windkraft betrieben wurden.

Der Eigentümer Heinrich Borchers starb am 19.6.1943. Nach seinem Tode ging die Mühle an seinen Sohn Josef Borchers über. Soweit erinnerlich, hat der Mühlenbetrieb seit den letzten Kriegsjahren geruht. Die Räumlichkeiten dienten landwirtschaftlichen Zwecken, unter anderem als Schafstall. In der Brotbäckerei war nach 1945 als Behelfsunterkunft die Flüchtlingsfamilie Grünig untergebracht. Sie wohnte dort bis 1949.³⁰ Als am Fronleichnamstage 1946 (20. Juni) während der Prozession ein schweres Gewitter niederging, wurde die Mühle vom Blitz getroffen und vollständig eingäschert. Sie ist dann nicht wieder aufgebaut worden.³¹ Das Backhaus konnte jedoch gerettet werden, ist aber jetzt auch nicht mehr vorhanden.

Kossen Mühle

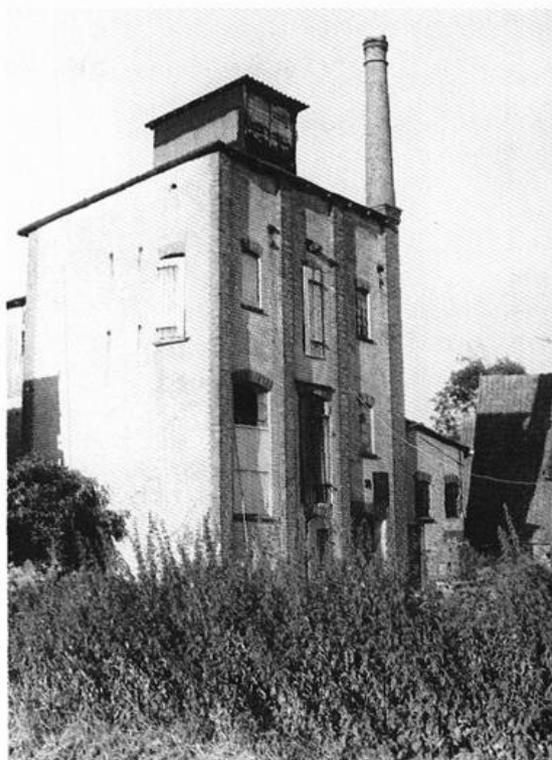
Als der Brauereibesitzer Ignaz Ludwig Zurborg am 29.3.1919 gestorben war, zeichnete sich bald danach am Beginn der 1920er Jahre ein Umsatzrückgang seiner Getränke ab, was 1925 zur völligen Einstellung des Betriebes führte. Die Brauerei befand sich neben dem Gasthaus „Zum Deutschen Hause“ an der Straße von Vechta nach Goldenstedt. Auswärtige Großbrauereien hatten schon länger einen immer stärkeren Druck auf die kleineren Unternehmen ausgeübt, so daß diese der Konkurrenz auf Dauer nicht gewachsen waren und daher nach und nach zur Aufgabe ihres Betriebes gezwungen wurden. Dieses Schicksal ereilte auch die Zurborg'sche Brauerei.

Das dann leerstehende, knapp zwanzig Jahre alte Brauhaus mit Nebengebäuden blieb aber nicht ungenutzt; es konnte bald einer zweckmäßigen Verwendung zugeführt werden. Nach einigen baulichen Veränderungen wurde darin von Heinrich Kossen eine Getreidemühle mit angeschlossener Schwarzbrotbäckerei eingerichtet. Der weithin sichtbare „Fabrik-schornstein“ blieb jedoch stehen und symbolisierte somit noch den ursprünglichen Zweck des Gebäudes. Er wurde erst in der zweiten Januarhälfte 1993 abgebrochen. Das Betriebsgebäude hatte 1942 einen Brandkassenwert von 13.760 Reichsmark.

Der am 21.1.1890 in Wöstendöllen geborene Johann Heinrich Kossen war um 1911 als Müller in die Garling'sche Windmühle gekommen. Hier lernte er auch das Brotbacken. Er nahm als Soldat am Ersten Weltkrieg teil, und nach seiner Rückkehr pachtete er zunächst 1919 den Mühlen-



Abb. 9: Der hohe Schornstein an Kossen Mühle, ehemals Wahrzeichen der Zurborg'schen Brauerei; er war weithin sichtbar – bis zum Abbruch der gesamten Anlagen im Jahre 1993.



und Bäckereibetrieb von Heinrich Borchers, der an der heutigen Timpner Straße eine Windmühle mit Backhaus betrieb. Als das bisherige Brauereigebäude bei Zurborg Anfang 1925 nicht mehr genutzt wurde, baute Kossen es zu „einer Mühle und einer Bäckerei mit Dampftrieb“ um und eröffnete den „neueingerichteten Betrieb“ am 2.3.1925. Er bot gleichzeitig ab Lager Gerste und Gerstenmehl, Roggen und Roggenmehl sowie Mais und Fischmehl „zu billigsten Tagespreisen“ an. Auf Grund steigender Nachfragen richtete Kossen „auf vielseitigen Wunsch“ Anfang April 1925 auch in Goldenstedt bei Heinrich Oesting eine Brotverkaufsstelle ein. Acht Jahre später wird in einer Annonce vom 29.3.1933 nochmals die Eröffnung einer Brotniederlage bei Gastwirt Heinrich Oesting angekündigt. Daraus ist zu schließen, daß der Brotverkauf dort zwischenzeitlich eingestellt und 1933 wieder aufgenommen wurde.³²

Der schon erwähnte hohe Brauereischornstein kam der Anlegung des Dampfmaschinenbetriebes sehr zugute, weil er für die Ableitung des Dampfaustritts von der Kraftmaschine benutzt werden konnte. Ob die ursprünglich für die Brauerei installierte Maschinenanlage später auch für den Mühlenbetrieb Verwendung fand und wie lange sie gebraucht wurde, ist nicht mehr festzustellen. An den hinterher beschafften Deutz-Diesel-Motor mit seinem imposanten Schwungrad kann ich mich aus den Kinderjah-

ren noch gut erinnern; denn wir durften gelegentlich in respektvollem Abstand einen Blick in den Maschinenraum werfen. Aus dem vorliegenden Schriftverkehr zwischen dem Landrat in Vechta und der Energieversorgung Weser-Ems AG in Oldenburg vom 22.6.1943 geht hervor, daß Kossen damals statt des genehmigten an das Ortsnetz anzuschließenden 7,5 PS-Motors eine Antriebsmaschine mit 15 PS aufgestellt hatte. Soweit ersichtlich, war mit dem damaligen Landeselektrizitätsverband Oldenburg 1941 ein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen worden, so daß davon auszugehen ist, daß der Mühlenbetrieb seinerzeit auf Elektrizität umgestellt wurde.³³

Um 1960 zeichnete sich ein Geschäftsrückgang in der Brotbäckerei ab, der zur Einstellung des Backbetriebes führte. Die geräumige Backstube

DEUTZER  MOTOREN

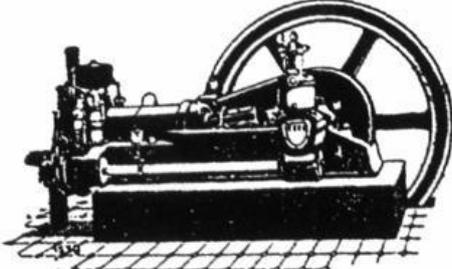
Höchste Wirtschaftlichkeit
gewährleisten
Deutzer lieg. Diesel-Motoren

Geeignet für Betriebe
aller Art

D.

R.

P.



D.

R.

P.

Man verlange Prospekte. /1.

GAS MOTOREN-FABRIK DEUTZ Filiale MÜNSTER  Bahnhofsir. 32

Abb. 10: Ein Deutz-Diesel-Motor dieser Art (entnommen einer Anzeige in der OV vom 21.10.1911) trieb die Mahlgänge in der früheren Mühle von Heinrich Kossen an. Imposant ist vor allem das mächtige Schwungrad.

wurde zunächst als Sägerei für kleinere Lohnaufträge benutzt, dann aber 1969 abgebrochen, weil sie dem Bau einer Kegelbahn für das benachbarte Gasthaus im Wege stand. Der Mühlenbetrieb ruhte ebenfalls, soweit bekannt seit etwa 1965. Müllermeister Heinrich Kossen verstarb 1968 im Alter von 78 Jahren. Seine Familie bezog 1970 einen Neubau im Ort Lutten. Das Mühlengebäude verfiel in den folgenden Jahren zusehends und wurde 1993 vollständig abgebrochen.³³

Anmerkungen:

- ¹ „Aus der Geschichte des Mühlengewerbes in Oldenburg“, in: „Heimatblätter“, Beilage zur „Oldenburgischen Volkszeitung“ (OV), 1938, Nr. 6, S. 93
- ² Vgl. Anm. 1, Nr. 11, S. 167
- ³ Vgl. Anm. 1, Nr. 6, S. 93, 94, 160
- ⁴ Vgl. Anm. 1, Nr. 6, S. 93; Nordwest-Zeitung Oldenburg vom 14.2.1979: „Noch ein letzter Hauch von Bauern- und Windmüllerromantik“
- ⁵ Vgl. Anm. 1, Nr. 10, S. 160
- ⁶ Haberkern/Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker*, Tübingen 1987, Bd. 2, S. 677
- ⁷ Vgl. Anm. 1, Nr. 10, S. 160
- ⁸ Rütthing, *Oldenburgisches Urkundenbuch*, Bd. V, S. 408; W. Kleeberg, in: OV v. 29.2.64: „Der Kreis Vechta ein Mühlenfriedhof“
- ⁹ Aloys Themann, Lutten - ein Beitrag zur Besiedelung, in: „Heimatblätter“, Beilage zur OV, 1976, Nr. 4, S. 3
- ¹⁰ „Der Pickerhof Benediek in Lutten“, in: „Heimatblätter“, Beilage zur OV, 1941, Nr. 7, S. 44
- ¹¹ Clemens Pagenstert, *Die Bauernhöfe im Amte Vechta*, 2. Aufl., Dinklage 1976, S. 109
- ¹² Aloys Themann, *Genealogische Aufzeichnungen über die Familie Benediek* (unveröffentlicht)
- ¹³ Nds. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 70, Nr. 6541 und 6748 b I
- ¹⁴ Vgl. StAOL Anm. 13, Best. 76-24, Nr. 254
- ¹⁵ „Heimatblätter“, Beilage zur OV, 1936, Nr. 1, S. 10
- ¹⁶ Vgl. „Heimatblätter“, Anm. 15
- ¹⁷ Vgl. Anm. 13, Best. 76-24, Nr. 257
- ¹⁸ Vgl. Anm. 13, Best. 76-24, Nr. 257
- ¹⁹ Vgl. Anm. 13, Best. 70, Nr. 6567 II
- ²⁰ Bernd Käding, *Mühlensteckbrief vom 20.11.1997 und Angaben von Heinrich Garling, Lutten*
- ²¹ Vgl. Anm. 13, Best. 207, Ab Nr. 144
- ²² Kreisarchiv Vechta, Akte 13-1-13 (A-VIII-a 8 cc)
- ²³ OV vom 21.9.1926, 24. und 31.8.1929
- ²⁴ OV wie Anm. 23 und vom 27.1.1978
- ²⁵ Vgl. Anm. 20, Käding und W. Middelbeck, *Westerlутten*
- ²⁶ Vgl. Anm. 11, S. 98
- ²⁷ Mündliche Angaben von Heinrich Borchers jun., Lutten-Timpen
- ²⁸ Vgl. Anm. 23 und OV vom 13.2.1925
- ²⁹ Angaben von Heinrich Garling und eigene Erinnerungen
- ³⁰ Angaben von Frau Edith Marsch geb. Grünig, Lutten, vom 6.6.2001
- ³¹ Franz Meyer, *Tagebuchaufzeichnungen 1928-1982* (unveröffentlicht)
- ³² Vgl. Anm. 23 und OV vom 1.3.1925, 4.4.1925, 29.3.1933
- ³³ Vgl. Anm. 13, Best. 231-5, Nr. 431



Claus Lanfermann

Mühlen in der Gemeinde Lastrup

Vorbemerkung

In dieser Darstellung soll auf eine Seite der Geschichte Lastrups hingewiesen werden, die einmal große Bedeutung für die Ernährung der Bevölkerung gehabt hat, inzwischen aber völlig dem Untergang und für viele wohl auch dem Vergessen anheimgefallen ist: das Mühlenwesen in der Gemeinde Lastrup. Dabei geht es um die Verflechtung der Geschichte der Gemeinde mit den Mühlen und den Betreibern, deren Handwerkszeug die Mühlen waren. Daß das Mühlenwesen nicht nur Auswirkungen hatte auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch auf die Infrastruktur der Gemeinde oder des Kirchspiels, denkt man an die Wege zu den Mühlen, die heute längst verschwunden sind, wird offenkundig werden. Die Schnelster und die Lastruper Mühle haben eine lange Geschichte, die entfaltet werden soll, soweit es die Quellenlage zuläßt, aber auch die in neuester Zeit entstandenen Windmühlen in den Bauerschaften der Gemeinde finden Erwähnung. Sie sprossen im 19. Jahrhundert förmlich aus dem Boden, weil nach den Markenteilungen die kultivierten, mit Roggen angebauten Flächen zunahmen und steigende Viehbestände Getreide als Futtermittel unentbehrlich machten.

Unter welchen Bedingungen Getreide geschrotet und gemahlen, das Brot als das entscheidende Grundnahrungsmittel hergestellt wurde, wird deutlich werden. Schließlich soll erkennbar werden, wie das Mühlenwesen nach dem Untergang von Wasser- und Windmühlen und dem Desinteresse an deren Produkten in anderen kleinindustriellen Formen weiterlebte als Ausdruck einer Wirtschaftsweise im rein landwirtschaftlich geprägten Raum, die sich die vorhandenen wirtschaftlichen Bedingungen zunutze machte.

Mühlentypen

Die Gemeinde Lastrup ist immer landwirtschaftlich geprägt gewesen, und so nahmen die der Getreidevermahlung dienenden Geräte und Anlagen den vornehmsten Platz ein. Die ältesten in Lastrup vorkommenden